

Öffentliche Sitzung des Kreistages am 5. Dezember 2022

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst hat:</p> <p><u>Wiederbesetzung der Referatsleitung der sozialen und psychologischen Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie</u></p> <p>Die Stelle der Referatsleitung der sozialen und psychologischen Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit dem Landrat Frau Ann-Kathrin GUERINI besetzt.</p> <p><u>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;</u> <u>Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft in Allensbach, Kaltbrunner Straße 16-18</u></p> <p>Der Anmietung des Objektes Kaltbrunner Str. 16-18 in Allensbach für einen monatlichen Mietpreis von 8.450 EUR und eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption wird zugestimmt.</p>
2.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2022 wird genehmigt.</p>
3.	<p>Änderung in der Besetzung der Strukturkommission Altenhilfe; Ausscheiden und Nachwahl eines beratenden Mitglieds (Kreissenorenrat)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Dem Wechsel innerhalb der Strukturkommission Altenhilfe von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN vom beratenden Mitglied zum stellvertretenden beratenden Mitglied (Kreissenorenrat) wird zugestimmt.2. Der Kreistag bestellt Frau Gaby HOTZ als Nachfolgerin von Herrn Dr. Bernd EBERWEIN als beratendes Mitglied in die Strukturkommission Altenhilfe.3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird ganzheitlich bestätigt.

4.	<p>REGIO Konstanz Bodensee Hegau e.V.; Antrag auf Zusatzbeitrag in Form eines Zuschusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 5 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz stimmt dem einmaligen Zusatzbeitrag in Höhe von 33.000 EUR an den REGIO e.V. in Form eines Zuschusses für das Jahr 2023 zu. 2. Zur Finanzierung gemäß Ziffer 1 wird im Haushalt 2023 ein Betrag in Höhe von 33.000 EUR bereitgestellt. Da dieser Betrag im bereits erstellten Entwurf des Haushalts 2023 nicht enthalten ist, wird er in die Änderungsliste aufgenommen. <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Landrat Danner und Kreisrat Häusler nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrätin Dr. Kreitmeier geleitet.</i></p>																				
5.	<p>Wirtschafts- und Finanzplan 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>																				
6.	<p>Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2023</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Wirtschaftsplan 2023 des EVU „seehäsele“ wird wie folgt festgesetzt:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">1. Erfolgsplan</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">3.940.700 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Erträge</td> <td style="text-align: right;">2.641.400 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Voraussichtlicher Verlust</td> <td style="text-align: right;">1.299.300 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Liquiditätsplan</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.627.900 EUR</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">3.893.900 EUR</td> </tr> <tr> <td>3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</td> <td style="text-align: right;">270.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:</td> <td style="text-align: right;">0 EUR</td> </tr> <tr> <td>5. Höchstbetrag der Kassenkredite:</td> <td style="text-align: right;">500.000 EUR</td> </tr> </table>	1. Erfolgsplan		Aufwendungen	3.940.700 EUR	Erträge	2.641.400 EUR	Voraussichtlicher Verlust	1.299.300 EUR	2. Liquiditätsplan		Einzahlungen	2.627.900 EUR	Auszahlungen	3.893.900 EUR	3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000 EUR	4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 EUR	5. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 EUR
1. Erfolgsplan																					
Aufwendungen	3.940.700 EUR																				
Erträge	2.641.400 EUR																				
Voraussichtlicher Verlust	1.299.300 EUR																				
2. Liquiditätsplan																					
Einzahlungen	2.627.900 EUR																				
Auszahlungen	3.893.900 EUR																				
3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270.000 EUR																				
4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:	0 EUR																				
5. Höchstbetrag der Kassenkredite:	500.000 EUR																				

7.	<p>Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 - Regionalbahn "Bodensee-Oberschwaben"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Dem Finanzierungs- und Kooperationsvertrag Netz 54 Regionalbahn „Bodensee-Oberschwaben“ wird zugestimmt.</p>
8.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung in 2023</p> <p><u>Beschluss 1 (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. 2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2023 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 13 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2023. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2023 bis einschließlich Juni 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung. 3. Über den gemäß Ziffer zwei zur Verfügung gestellten Betriebsmittelzuschuss hinaus gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2022 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen weiteren Betriebsmittelzuschuss in Höhe von maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste. Diese Mittel sind abrufbar in der Zeit von Dezember 2022 bis einschließlich Dezember 2023 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2022/333/1 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung. 4. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet. <p><u>Beschluss 2 – Antrag Fraktion Freie Wähler (einstimmig, 3 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Summe von 18 Mio. EUR Liquiditätszuschuss an den GLKN soll verbunden werden mit einem klaren Auftrag des Kreistags an die Geschäftsführung, alle strukturellen Verbesserungen aus dem Gutachten Teil C in 2023 anzugehen.</p> <p><u>Hinweis</u></p> <p><i>Kreisrat Häusler nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

8.1.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung des Sanierungsgutachtens</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Zur Begleitung des Gutachtens für ein bauliches Sanierungskonzept am aktuellen Standort des Hegau-Bodensee-Klinikum in Singen wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen benannt. <p><i>Nachrichtlich:</i></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th><u>Fraktion</u></th> <th><u>Mitglied der Arbeitsgruppe</u></th> <th><u>Stellvertretung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td>Häusler, Bernd</td> <td>Hoffmann, Andreas</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Lehmann, Hans-Peter</td> <td>Schäuble, Martin</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Henke, Regina</td> <td>Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Frank, Saskia</td> <td>Kreitmeier, Christiane, Dr.</td> </tr> <tr> <td>Freie Wähler</td> <td>Karle, Wolf-Dieter</td> <td>Kessler, Peter</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Volz, Tobias</td> <td>Schrott, Walafried</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Geiger, Georg, Dr.</td> <td>Keck, Jürgen</td> </tr> <tr> <td>DIE LINKE</td> <td>Röth, Sibylle, Dr.</td> <td>Voll, Albert</td> </tr> </tbody> </table>	<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied der Arbeitsgruppe</u>	<u>Stellvertretung</u>	CDU	Häusler, Bernd	Hoffmann, Andreas	CDU	Lehmann, Hans-Peter	Schäuble, Martin	GRÜNE	Henke, Regina	Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.	GRÜNE	Frank, Saskia	Kreitmeier, Christiane, Dr.	Freie Wähler	Karle, Wolf-Dieter	Kessler, Peter	SPD	Volz, Tobias	Schrott, Walafried	FDP	Geiger, Georg, Dr.	Keck, Jürgen	DIE LINKE	Röth, Sibylle, Dr.	Voll, Albert
<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied der Arbeitsgruppe</u>	<u>Stellvertretung</u>																										
CDU	Häusler, Bernd	Hoffmann, Andreas																										
CDU	Lehmann, Hans-Peter	Schäuble, Martin																										
GRÜNE	Henke, Regina	Jacobs-Krahn, Dorothee, Dr.																										
GRÜNE	Frank, Saskia	Kreitmeier, Christiane, Dr.																										
Freie Wähler	Karle, Wolf-Dieter	Kessler, Peter																										
SPD	Volz, Tobias	Schrott, Walafried																										
FDP	Geiger, Georg, Dr.	Keck, Jürgen																										
DIE LINKE	Röth, Sibylle, Dr.	Voll, Albert																										
9.	<p>Haushalt 2023; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises</p> <p><u>Beschluss 1 – Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (15 Ja-Stimmen, 43 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></p> <p>Das Personal für die Planung des Radschnellwegs und weiterer Infrastruktur wird eingestellt, um die Grobplanung fortzusetzen.</p> <p>Für die Umsetzung werden 2023 und 2024 jeweils 325.000 EUR eingestellt. Dafür werden die Investitionszuschüsse für das Kreisstraßenbauprogramm um die gleiche Summe reduziert.</p> <p><i>Hinweis</i></p> <p><i>Der Vorsitzende regt während der Diskussion zum Antrag der GRÜNEN an, sich den aktuellen Radweg im Jahr 2023 gemeinsam im Rahmen einer Radtour vor Ort anzuschauen.</i></p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen)</u></p> <p>Das mobile Beratungsangebot des Frauen & Kinderschutz e.V. Singen im westlichen Hegau wird für das Jahr 2023 mit 14.930,82 EUR unterstützt.</p>																											

Hinweis

Die erneute Beschlussfassung über diesen Empfehlungsbeschluss aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 14. November 2022 erfolgte auf Bitte der SPD-Fraktion. Die Förderung wurde in der Vorberatung von den Mitgliedern des Sozialausschusses abgelehnt.

*Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es dennoch einer Nacharbeit des Vereins hinsichtlich eines abgestimmten Konzepts zu einem einheitlichen Angebot im gesamten Landkreis bedarf.*

Beschluss 3 – Antrag FW-Fraktion (11 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2023 die Möglichkeit aufzuzeigen, ob der Kreishaushalt beim Krankenhausneubau über private Investoren im Form eines Public Private Partnership oder in anderer geeigneter Weise vorerst entlastet werden kann, damit ein Neubau ggf. zeitnaher umgesetzt werden könnte.

Beschluss 4 – Antrag Kreisrat Siegfried Lehmann (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen):

Der Ansatz für bauliche Maßnahmen an der Haldenwang-Schule wird, wie ursprünglich geplant, mit 500.000 EUR in 2024, mit 1 Mio. EUR in 2025 und mit 2,5 Mio. EUR in 2026 in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen.

Hinweis:

Die Sitzung wurde nach diesem Beschluss für zwanzig Minuten unterbrochen.

Beschluss 5 (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 %-Punkte, Kreditaufnahme 9.700.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 4.600.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 77.700.000 EUR [davon für das Jahr 2024: 31.000.000 EUR; 2025: 26.200.000 EUR; 2025*: 20.500.000 EUR]) – zu.

**redaktionelle Anmerkung:*

Offensichtliche Unrichtigkeit: Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.500.000 EUR betrifft das Jahr 2026.

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlussfassung auf Bitte der Fraktion der GRÜNEN ursprünglich für eine weitere Sitzung am 19. Dezember angedacht war. Daher wurden für die heutige Sitzung auch keine Haushaltsreden vorbereitet. Es konnte jedoch bereits heute Einigung erzielt werden. Die Presse hat die Möglichkeit, von den Fraktionen Statements zum Haushalt einzuholen.</p>
10.	<p>IT-Vergabe im Finanzhaushalt; Ersatz des überalterten aktiven IT-Netzwerks als Inhouse-Geschäft mit Komm.ONE</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vergabe des Auftrags im Rahmen eines Inhouse-Geschäftes an Komm.ONE wird zugestimmt.</p>
11.	<p>Antrag auf Zuschuss für das Hebammenzentrum "radofine"; Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz.</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das „Hebammenzentrum radofine“ in der derzeit betriebenen Form mit jährlich bis zu maximal 75.000 EUR zur Defizitabdeckung, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 mittels eines nachlaufenden Defizitausgleich im Folgejahr. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen. 2. Die Förderzusage ist zunächst befristet auf zwei Jahre. <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss unter der Maßgabe erfolgt, dass eine Optimierung der Abrechnung der radofine nochmals untersucht wird.</p>
12.	<p>Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG), Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landrat wird beauftragt, der angekündigten Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22a UStG zunächst <u>nicht</u> zu widersprechen. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen weiterhin angewandt werden kann. 2. Sollte sich an der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen keine wesentliche Änderung ergeben, wird der Landrat beauftragt, im Folgejahr die abgegebene Erklärung mit Wirkung zum 1. Januar 2024 zu widerrufen. <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 16 beraten.</i></p>
13.	<p>Reform der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz; Anpassung von zwei Kostenordnungen für die Nutzung von Schul- bzw. Fachräume,</p>

	<p>Sporthallen und Sitzungssälen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig)</u></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen umzusetzen:</p> <p>1. Kostenordnung für die Benutzung der Schulen und schulischen Einrichtungen (Sporthallen):</p> <p>a) Die Nutzungsentgelte für die Sporthallen bleiben unverändert und werden für die Vereine nicht erhöht.</p> <p>Vom Landkreis ist dennoch die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % auf Einnahmen aus der Vermietung der Sporthallen abzuführen. Die Erträge reduzieren sich durch die abzuführende Umsatzsteuer ab dem Zeitpunkt, ab dem die Umsatzsteuer abzuführen ist, um jährlich rd. 7.000 EUR.</p> <p>b) Für die Vermietung von Fachräumen und Maschinen wird die Nutzungsgebühr um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht.</p> <p>2. Kostenordnung für die Benutzung der Sitzungssäle des Landratsamtes:</p> <p>Das Entgelt für die Nutzer der Sitzungssäle wird um die gesetzliche Umsatzsteuer erhöht.</p> <p>3. Der Landrat wird ermächtigt, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG die Kostenordnungen entsprechend anzupassen.</p>
14.	<p>Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM); Erleichterung zur Jahresabschlussprüfung gemäß Gemeindeordnung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag stimmt einer Erleichterung von der Prüfungspflicht des Jahresabschlusses der Bodensee Standort Marketing GmbH für einen Übergangszeitraum bis zur Neustrukturierung der Gesellschaft zu.</p>
15.	<p>Unterstützung der Initiative "Wir-wollen-zum-Hauptbahnhof"</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Die Initiative „Wir-wollen-zum-Hauptbahnhof“ wird durch den Landkreis unterstützt, sofern dadurch keine Kosten ausgelöst werden.</p>
16.	<p>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</p> <p>Der Vorsitzende ruft gegen 17:10 Uhr nach TOP 11 die Bürgerfragestunde auf. Wortmeldungen erfolgen nicht. <i>Dieser TOP wurde nach TOP 11 beraten.</i></p>
17.	<p>Mitteilungen</p>

17.1.	<p>Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder nach dem Ganztagsförderungsgesetz; Antrag der Fraktion der Freien Wähler</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.2.	<p>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.3.	<p>Vorplanung für den Ausbau / Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn abgeschlossen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.4.	<p>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“); Bericht Preisvergabe 2022</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.5.	<p>Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz („Unipreis“); Bericht Preisvergabe 2022</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.6.	<p>LEADER; Aktueller Sachstand</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>

17.7.	<p>Bundesteilhabegesetz (BTHG); Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.8.	<p>Volkshochschule Landkreis Konstanz e.V.; Jahresabschluss 2021 und aktuelle Entwicklungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.9.	<p>Sitzungstermine des Kreistags und dessen Ausschüsse 2023</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
18.	<p>Änderungen in der Besetzung des Kreistags;</p> <p>a) Ausscheiden von Kreisrätin Maria KAUFHOLD</p> <p>b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Florian ENDERLIN</p> <p>c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds</p> <p>d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Zu a): Es wird festgestellt, dass bei Kreisrätin Maria KAUFHOLD, Konstanz, ein Hinderungsgrund nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO BW) zum Januar 2023 eintritt. Dem Ausscheiden aus dem Kreistag zum genannten Zeitpunkt wird zugestimmt.</p> <p>Zu b): Es wird festgestellt, dass bei Herrn Florian ENDERLIN, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO BW) vorliegen.</p> <p>Zu c): Entfällt</p> <p>(Verabschiedung von Kreisrätin KAUFHOLD, Verpflichtung von Herrn ENDERLIN).</p> <p>Zu d): Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien (1:1 Nachbesetzung von Kreisrätin Kaufhold) wird im Wege der Einigung zugestimmt. Die übrige Zusammensetzung der Gremien wird ganzheitlich bestätigt.</p>

19.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
19.1.	Mangelhafte Postzustellung im Landkreis Konstanz durch die Deutsche Post AG; Schreiben an die Deutsche Post AG und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Der Vorsitzende teilt mit, dass die Auswirkungen der mangelhaften Briefbeförderung sowohl in den Städten und Gemeinden als auch bei der Landkreisverwaltung unmittelbar zu spüren sind. Die Kreisverwaltung hat mit einem Schreiben an die zuständigen Stellen (die Deutsche Post selbst, die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auf die Missstände hingewiesen und eine baldige Verbesserung der Situation gefordert.